

# **Stark durch den Wandel!**

**Anträge der SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen  
Klausurtagung 01.06.2026, Bremen**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Landesprogramm zur niedrigschwelligen Beschäftigungsförderung im Quartier jetzt umsetzen.....</b>	<b>3</b>
<b>Arbeitsbedingungen von Beschäftigten im Land Bremen weiter verbessern: Landesaktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung auf den Weg bringen!.....</b>	<b>6</b>
<b>Orientierung ermöglichen, Fachkräfte gewinnen: ein Freiwilliges Handwerksjahr im Land Bremen einführen! .....</b>	<b>9</b>
<b>Alle mitnehmen: Anzahl von Schüler:innen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss messbar reduzieren! .....</b>	<b>12</b>
<b>Autonomes Fahren im Nah- und Güterverkehr als Chance für das Land Bremen.....</b>	<b>15</b>
<b>Hinterlandanbindung stärken – Für eine bessere Erreichbarkeit des Überseehafens in Bremerhaven auf der Schiene.....</b>	<b>18</b>
<b>Erfolgsmodell Dokumentenausgabeboxen ausbauen – bürgernah und barrierefrei.....</b>	<b>20</b>
<b>Mehr Kultur für junge Menschen – Einführung eines Kulturtickets für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende .....</b>	<b>22</b>
<b>Sexualstrafrecht weiterentwickeln und in der Ausbildung von Jurist:innen verankern .....</b>	<b>24</b>
<b>Femizide wirksam bekämpfen und strafrechtlich angemessen erfassen.....</b>	<b>26</b>

## ENTWURF

---

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Landtag  
21. Wahlperiode

Drs. 21/

01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Landesprogramm zur niedrigschwelligen Beschäftigungsförderung im Quartier jetzt umsetzen**

Mit der Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente auf Bundesebene haben sich die Rahmenbedingungen für die Unterstützung besonders arbeitsmarktferner Menschen in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben klassischen Arbeitsgelegenheiten (AGH) wurden insbesondere mit den Förderinstrumenten nach §§ 16e und 16i SGB II neue Möglichkeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsförderung geschaffen. Zugleich zeigt sich in der Praxis, dass ein Teil der Leistungsberechtigten durch die bestehenden Regelinstrumente des SGB II nicht oder nicht dauerhaft erreicht wird. Dies betrifft insbesondere Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, langjähriger Arbeitslosigkeit, gesundheitlichen oder psychischen Belastungen sowie fehlender sozialer Lebenslagenstabilität. Gerade in Bremen und Bremerhaven konzentrieren sich entsprechende soziale Problemlagen in einzelnen Quartieren in besonderem Maße. Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Wohnsituationen, gesundheitliche Einschränkungen, Sprachbarrieren und soziale Isolation verstärken sich teilweise gegenseitig und erschweren eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben erheblich. Die bestehende Förderlandschaft leistet hierbei einen wichtigen Beitrag, kann jedoch nicht in allen Fällen die erforderliche niedrigschwellige soziale Stabilisierung und Teilhabe gewährleisten. Insbesondere für Menschen ohne unmittelbare Integrationsperspektive in den Arbeitsmarkt besteht weiterhin Bedarf an ergänzenden, freiwilligen und sozialintegrativen Angeboten unterhalb regulärer Erwerbsarbeit.

Die in der Landesarbeitsmarktstrategie angekündigte Prüfung eines Landesprogramms zur niedrigschwelligen Beschäftigungsförderung greift diesen Handlungsbedarf deshalb ausdrücklich auf. Wie im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode vorgesehen, soll dafür ein quartiersbezogener Beschäftigungs- und Teilhabeansatz mit hoher sozialräumlicher Verankerung verfolgt werden. Ein solcher quartiersbezogener und gemeinwohlorientierter Ansatz erscheint bei der Konzeption eines Programms zur Schaffung geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten für sehr arbeitsmarktferne Menschen besonders geeignet, da er eine doppelte Zielsetzung verfolgt. Zum einen zeigen Erfahrungen aus der Gemeinwesenarbeit, dass Angebote für diese Zielgruppe insbesondere dann wirksam sein können, wenn sie unmittelbar im Lebensumfeld der Menschen ansetzen. Wohnortnahe und niedrigschwellige Strukturen erleichtern den Zugang, stärken Vertrauen und ermöglichen eine engere Anbindung an die Lebensrealität der Teilnehmenden.

---

Zum anderen kann ein quartiersbezogener Ansatz in Stadtteilen mit hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit punktuell positive soziale Impulse setzen. Beschäftigungsangebote wie beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe, zur Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen oder in der Stadtsauberkeit mit servicebezogenen, kreativen, gartenbezogenen oder handwerklichen Tätigkeiten können so nicht nur nachhaltig zur individuellen Stabilisierung und soziale Teilhabe langzeitarbeitsloser Menschen beitragen, sondern auch bestehende lokale Strukturen und nachbarschaftliche Aktivitäten unterstützen und damit einen Beitrag zur Förderung des Zusammenhalts im Quartier leisten. Das kann wiederum aktivierend für seine Bewohner:innen wirken kann. Klar ist, dass ein solches Beschäftigungsprogramm kein geschlossenes System sein darf, sondern für die Teilnehmenden Möglichkeiten und Unterstützung bereithalten muss, sich weiterzuqualifizieren und in andere geförderte und reguläre Beschäftigungsformen überzugehen, wenn die individuellen Voraussetzungen vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die in der Landesarbeitsmarktstrategie vorgesehenen Prüf- und Planungsverfahren nun zügig abzuschließen und zeitnah die Voraussetzungen für die Umsetzung erster Projekte zu schaffen. Gerade für besonders arbeitsmarktferne Menschen sowie für sozial benachteiligte Quartiere besteht ein erheblicher Handlungsdruck.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die angekündigten Prüf- und Planungsverfahren zügig abzuschließen und der Bürgerschaft (Landtag) bis spätestens zum Ende des Jahres 2026 ein umsetzungsreifes Konzept für ein Landesprogramm zur niedrigschwelligen Beschäftigungsförderung im Quartier vorzulegen;
2. bei der Ausgestaltung des Landesprogramms
  - Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose, die mit den arbeitsmarktpolitischen Regelförderinstrumente nicht, oder nicht nachhaltig erreicht werden, zur Zielgruppe zu machen,
  - quartiersbezogene, gemeinwohlorientierte Beschäftigungsprojekte zu entwickeln, die den Teilnehmenden niedrigschwellige soziale Teilhabe im unmittelbaren Lebensumfeld ermöglicht und die gleichzeitig auf eine Stärkung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen abzielen,
  - bei der räumlichen Verortung der Beschäftigungsprojekte sozioökonomisch benachteiligte Quartiere in Bremen und Bremerhaven zu priorisieren,
  - Möglichkeiten und Unterstützung zu einem Übergang in andere geförderte und reguläre Beschäftigungsformen oder Qualifizierungsangebote zu schaffen,

- sowohl die ergänzende Funktion des Programms gegenüber bestehenden Regelförderinstrumenten der Jobcenter und der beiden Kommunen als auch eine Abgrenzung zu regulärer Beschäftigung zu gewährleisten und
  - dabei eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven sowie dem Magistrat Bremerhaven sicherzustellen;
3. auf Grundlage des vorzulegenden Konzepts eine Umsetzung erster quartiersbezogener Beschäftigungsprojekte im ersten Quartal 2027 sicherzustellen;
  4. der staatlichen Deputation für Arbeit sowie der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration beginnend ab 2027 halbjährig über die Programmumsetzung zu berichten.

Katharina Kähler, Basem Khan, Volker Stahmann,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## ENTWURF

---

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Drs. 21/

Landtag  
21. Wahlperiode

01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Arbeitsbedingungen von Beschäftigten im Land Bremen weiter verbessern: Landesaktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung auf den Weg bringen!**

Gute Arbeit muss sich lohnen. Dieser Grundsatz steht unter erheblichem Druck: Die Tarifbindung in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gesunken. Waren in den 1990er Jahren noch rund 80 Prozent der Beschäftigten durch Tarifverträge abgesichert, liegt dieser Anteil heute bundesweit bei knapp 50 Prozent – mit erheblichen regionalen Unterschieden und einer Tendenz zur weiteren Erosion. Millionen von Beschäftigten fallen damit aus dem System kollektiver Entgeltfindung heraus und sind auf Einzelverhandlungen angewiesen, in denen sie strukturell die schwächere Seite sind.

Die Europäische Union hat auf diese Entwicklung reagiert. Mit der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne aus dem Jahr 2022 verpflichtet sie alle Mitgliedstaaten, in denen weniger als 80 Prozent der Beschäftigten tarifvertraglich abgesichert sind, einen Nationalen Aktionsplan zur Förderung der Tarifbindung zu entwickeln und umzusetzen. Deutschland liegt mit seiner aktuellen Tarifbindungsquote deutlich unter dieser Schwelle und ist damit zur Umsetzung verpflichtet. Der Handlungsdruck auf Bundesebene ist damit gesetzlich verankert. Er entbindet die Bundesländer jedoch nicht davon, ihrerseits alle verfügbaren Instrumente zu nutzen. Im Gegenteil: Gerade weil die Tarifbindung ein zutiefst regionales Phänomen ist und sich Branchen- und Betriebsstrukturen von Bundesland zu Bundesland erheblich unterscheiden, braucht es neben dem nationalen Rahmen auch entschlossenes Handeln auf Landesebene.

Das Land Bremen verfügt mit dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz bereits über ein wichtiges Fundament. Es verpflichtet Unternehmen, die öffentliche Aufträge des Landes erhalten, zur Zahlung von Tariflöhnen bei Aufträgen oberhalb bestimmter Schwellenwerte und setzt damit ein klares Signal: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dürfen tarifgebundene Betriebe nicht benachteiligt werden. Dieses Instrument hat sich bewährt und wirkt. Es greift jedoch nur dort, wo das Land unmittelbar als Auftraggeber auftritt. Der weitaus größere Teil des bremischen Arbeitsmarktes bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine umfassendere Strategie ist deshalb notwendig.

---

Ein Landesaktionsplan Tariftreue kann hier der entscheidende Hebel sein. Er soll das bestehende Vergaberecht gezielt ergänzen und eine kohärente Gesamtstrategie zur Stärkung der Tarifbindung im Land Bremen begründen, die über die bloße Regulierung öffentlicher Aufträge hinausgeht. Ziel ist es, faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen und sicherzustellen, dass Unternehmen, die ihren Beschäftigten tarifgerechte Löhne zahlen, gegenüber Mitbewerbern ohne Tarifbindung nicht länger benachteiligt werden. Darüber hinaus sollen Anreize gesetzt werden, damit mehr Betriebe in die Tarifbindung eintreten und so mehr Beschäftigte von dem Schutz, den Tarifverträge bieten, profitieren. Dies ist gerade angesichts der angespannten Wirtschaftslage und der anstehenden Transformationsprozesse wichtiger denn je.

Der Senat wird daher aufgefordert, die vorhandenen landespolitischen Instrumente konsequent weiterzuentwickeln und mit einem Landesaktionsplan Tariftreue einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, der Tarifbindung als selbstverständlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik im Land Bremen verankert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in Konsultation mit den Gewerkschaften, den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, den Kammern sowie weiteren relevanten Sozialpartnern einen Landesaktionsplan Tariftreue zu erarbeiten, der eine kohärente Gesamtstrategie zur nachhaltigen Stärkung der Tarifbindung im Land Bremen begründet und konkrete, messbare Ziele sowie einen verbindlichen Umsetzungsfahrplan enthält. Der Aktionsplan soll dabei mindestens folgende Schwerpunkte umfassen:

**a) Imagekampagne für Tarifverträge**

Der Aktionsplan soll eine Imagekampagne umfassen, die der Bremer und Bremerhavener Bevölkerung, Beschäftigten und Unternehmen die konkreten Vorteile von Tarifverträgen vermittelt. Die Kampagne soll niedrigschwellig und zielgruppengerecht aufzeigen, dass Tarifverträge nicht nur bessere Löhne und planbare Arbeitszeitmodelle sichern, sondern Beschäftigten auch eine aktive Mitgestaltung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess ermöglichen. Dabei sollen sowohl digitale als auch analoge Kanäle genutzt und insbesondere junge Menschen sowie Beschäftigte in tariffernen Branchen angesprochen werden.

**b) Nachschärfung des Tariftreue- und Vergabegesetzes**

Die Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes soll künftig konsequenter kontrolliert und durchgesetzt werden. Dazu soll die Sonderkommission Mindestentgelt personell und strukturell so aufgewertet werden, dass sie ihre Kontroll- und Durchsetzungsaufgaben wirksam wahrnehmen kann. Zudem soll geprüft werden, ob das Tariftreue- und Vergabegesetz nachgeschärft werden muss, um eine effektivere Umsetzung sicherzustellen.

**c) Mehrheitsbeteiligungen**

Die bremischen Mehrheitsbeteiligungen sollen als öffentliche Arbeitgeber eine Vorbildfunktion bei der Tarifbindung einnehmen. Daher soll geprüft werden, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen eine vollständige Tarifbindung aller bremischen Eigenbetriebe erreicht werden kann.

**d) Flächenvermarktung**

Im Rahmen des Landesaktionsplans ist sicherzustellen, dass Tarifbindung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen und städtische und landeseigenen Liegenschaften an Unternehmen stark als eigenständiges Kriterium verankert wird.

**e) Einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung**

Die Wirtschaftsförderung im Land Bremen soll Anreize für Tarifbindung schaffen. Unternehmen, die tarifgebunden sind oder Tariflöhne zahlen, sollen daher im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung bessere Förderbedingungen erhalten. Hierbei sind insbesondere die Möglichkeiten von erhöhten Fördersummen oder niedrigeren Zinsen bei Tarifbindung zu prüfen.

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit zum Schutz vor Unterbietung von Arbeitsbedingungen, zur Sicherung des sozialen Friedens und zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen möglich ist, wenn das öffentliche Interesse überwiegt. Einseitige Blockaden einer Tarifvertragspartei ohne Sachgrund sollen nicht möglich sein;
3. der staatlichen Deputation für Arbeit und der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen jährlich über den Umsetzungsstand des Landesaktionsplans zu berichten, einschließlich der Entwicklung der Tarifbindungsquote im Land Bremen.

---

## ENTWURF

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Landtag  
21. Wahlperiode

Drs. 21/  
01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Orientierung ermöglichen, Fachkräfte gewinnen: ein Freiwilliges Handwerksjahr im Land Bremen einführen!**

Das Handwerk ist eine tragende Säule der Wirtschaft im Land Bremen. Es sichert Arbeitsplätze, schafft Ausbildungsverhältnisse und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge. Gleichzeitig steht das Handwerk vor einer strukturellen Herausforderung, die sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird: Der Fachkräftemangel erreicht in zahlreichen Gewerken bereits heute kritische Ausmaße, und die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bleibt trotz intensiver Werbebemühungen hinter dem Bedarf zurück.

Ursache dieses Missverhältnisses ist nicht allein ein mangelndes Angebot an Ausbildungsplätzen. Es fehlt vielmehr an Berührungspunkten. Die Entscheidung für oder gegen eine handwerkliche Ausbildung fällt oft aus Unkenntnis heraus – nicht aus Ablehnung.

Genau hier setzt das Modell des freiwilligen Handwerksjahres an, das in der Hansestadt Lübeck erfolgreich eingeführt wurde und das als Blaupause für Bremen und Bremerhaven dienen soll. Das Konzept richtet sich an junge Menschen nach dem Schulabschluss, die sich noch nicht für eine Ausbildung entschieden haben oder nach einer ersten Orientierungsphase suchen. In einem strukturierten Rahmen durchlaufen die Teilnehmer:innen praktische Einsätze in verschiedenen Handwerksbetrieben, werden pädagogisch begleitet und erhalten die Möglichkeit, unterschiedliche Gewerke kennenzulernen, bevor sie eine verbindliche Berufswahlentscheidung treffen. Das Handwerksjahr ist dabei ausdrücklich kein Ersatz für eine reguläre Berufsausbildung, sondern eine niedrighschwellige, ergebnisoffene Brücke zwischen Schule und Beruf.

Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die Ansprache junger Frauen gelegt werden. In vielen Handwerksberufen sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Das Freiwillige Handwerksjahr bietet die Chance, diese Wahrnehmung durch konkrete Erfahrungen zu korrigieren und das Handwerk als selbstverständliche Berufsoption für junge Frauen zu verankern.

In Gesprächen mit der Handwerkskammer Bremen hat sich gezeigt, dass die Idee eines Freiwilligen Handwerksjahres auf breite Zustimmung stößt.

---

Die Kammer sieht in einem solchen Modell ein wirksames Instrument, um junge Menschen frühzeitig für das Handwerk zu begeistern und gleichzeitig den Betrieben mehr Planungssicherheit bei der Nachwuchsgewinnung zu geben.

Die Erfahrungen aus Lübeck zeigen, dass ein solches Angebot wirkt. Ein erheblicher Anteil der Teilnehmenden mündet im Anschluss in eine reguläre Ausbildung im Handwerk ein – häufig in einem der Betriebe, in dem sie das Jahr absolviert haben. Der persönliche Kontakt, das gewachsene Vertrauen und die konkrete Erfahrung mit der Tätigkeit senken die Abbruchquoten und erhöhen die Passgenauigkeit der Berufswahl. Für die Betriebe bedeutet das freiwillige Handwerksjahr zugleich eine verlängerte Kennenlernphase, die die Grundlage für stabile, langfristige Ausbildungsverhältnisse legt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in enger Abstimmung mit der Handwerkskammer Bremen ein Konzept für die Einführung eines Freiwilligen Handwerksjahres im Land Bremen auszuarbeiten und dessen Umsetzung mit dem Ziel eines Programmstarts zum Sommer 2027 zu unterstützen;
2. bei der Konzeptentwicklung die Erfahrungen und Erkenntnisse der Hansestadt Lübeck systematisch auszuwerten und geeignete Elemente des dortigen Modells auf die spezifischen Gegebenheiten des Landes Bremen zu übertragen;
3. zu prüfen wie eine Kooperation zwischen dem Freiwilligen Handwerksjahr und der Koordinations- und Beratungsstelle der LAG Freiwilligendienste in Bremen hinsichtlich ihres sozialen und psychologischen Beratungsangebots für Freiwilligendienstleistende, ihrer Vernetzungsarbeit mit Multiplikator:innen und ihrer Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden kann;
4. den Teilnehmer:innen die Nutzung des Tim-Tickets zu ermöglichen, um eine kostengünstige Erreichbarkeit der verschiedenen Einsatzbetrieben sicherzustellen;
5. in der Erarbeitung des Kulturtickets für Auszubildene und Freiwilligendienstleistende auch die Gruppe der Teilnehmer:innen des Freiwilligen Handwerksjahres zu berücksichtigen;
6. zu prüfen wie über das Freiwillige Handwerksjahr im Rahmen der Berufsorientierung an Schulen im Land Bremen und durch die Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven systematisch informiert werden kann;

7. gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um junge Frauen als Zielgruppe des Freiwilligen Handwerksjahres besonders anzusprechen und das Handwerk als attraktiven Berufsweg für Frauen sichtbarer zu machen;
8. zu prüfen wie Studienabbrecher:innen gezielt über das Freiwillige Handwerksjahr informiert werden können;
9. der staatlichen Deputation für Arbeit spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung das Konzept für die Einführung eines Freiwilligen Handwerksjahrs unter Berücksichtigung der Beschlusspunkte zwei bis acht vorzulegen.

Selin Arpaz, Basem Khan, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## ENTWURF

---

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Landtag  
21. Wahlperiode

Drs. 21/  
01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Alle mitnehmen: Anzahl von Schüler:innen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss messbar reduzieren!**

Bundesweit ist die Zahl der Schulentlassenen ohne Ersten Schulabschluss (ESA) in den vergangenen Jahren angestiegen. Auch im Land Bremen ist die Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss deutlich zu hoch. Laut „Monitoringbericht 2025“ des IQHB sind hier Schüler:innen mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache und Verhalten sowie Geistiger Entwicklung, Schüler:innen mit einer nur kurzen Verweildauer im deutschen Schulsystem sowie Schüler:innen mit Armutshinweis überrepräsentiert.

Junge Menschen ohne Schulabschluss tragen ein deutlich höheres Risiko von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und sozialer Ausgrenzung. Ein fehlender Schulabschluss darf jedoch nicht über die gesamte Zukunft eines Menschen entscheiden. Das Land Bremen muss den Anspruch haben, keinen Jugendlichen zurückzulassen. Wer die Schule ohne Abschluss verlässt, braucht keine Stigmatisierung, sondern eine zweite Chance und aktive Unterstützung.

Bremen und Bremerhaven haben in den vergangenen Jahren viel unternommen, um den Schulerfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und gerade auch Schüler:innen mit weniger persönlichen, sozialen, finanziellen und kulturellen Ressourcen zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. So ist im inklusiven bremischen Schulsystem die individuelle Förderung von Schüler:innen längst selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts. Bremen war einer der Vorreiter bei der Einführung von Sozialindizes als Förderprinzip von Schulen und somit gut auf die Umsetzung des Bundesprogramm „Startchancen“ vorbereitet, das Schulen mit besonderen Herausforderungen adressiert. Bremen hat darüber hinaus für sogenannte „korrespondierende Schulen“ in ähnlich herausfordernden Lagen zusätzliche Ressourcen aus eigenen Mitteln bereitgestellt. Mit Maßnahmen wie dem Landesprogramm Mathematik, dem Leseband oder „Mathe sicher können“ werden die Basiskompetenzen von Schüler:innen ganz bewusst gestärkt.

Eine zusätzliche Möglichkeit für leistungsschwächere Schüler:innen, sich gezielt auf den Schulabschluss vorzubereiten und Lücken insbesondere in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch aufzuholen, sind Lerncamps, die in den Ferien durchgeführt werden.

In Bremen wurden bereits in der Vergangenheit sehr positive Erfahrungen gesammelt mit Oster- und mit Sommercamps – hier ging es allerdings noch vor der Schulreform primär darum, die Zahl der Wiederholer:innen zu reduzieren, bevor das Sitzenbleiben aus pädagogischen Gründen abgeschafft wurde. Heute werden etwa in Hessen und Sachsen-Anhalt für Schüler:innen in den Ferien in unterschiedlicher Ausgestaltung Lerncamps angeboten, die abschlussgefährdete Schüler:innen in konzentrierter Form auf den Schulabschluss vorbereiten sollen.

Gerade im Land Bremen bestehen bereits gute Möglichkeiten, Schulabschlüsse nachzuholen. So erwerben zahlreiche Schulentlassene ohne Abschluss im schulischen Übergangssystem, in der dualen Berufsausbildung oder auch später in der Erwachsenenschule einen Schulabschluss. Deshalb braucht es ein aktives staatliches Übergangsmanagement: Noch in der Schule werden alle Schüler:innen, deren Abschluss gefährdet ist und/oder die keine Anschlussperspektiven haben, besonders in den Blick genommen. Transition Guides kümmern sich besonders intensiv um Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf und begleiten diese individuell über zwei Jahre noch in der Oberschule bis in die Ausbildung. Die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) als Teil der Jugendberufsagentur wird unmittelbar eingeschaltet, wenn in der 10. Klasse absehbar ist, dass Schüler:innen keine Anschlussperspektive, also noch keinen Schul- oder Ausbildungsplatz haben. Die Jugendberufsagentur Bremen & Bremerhaven selbst berät und unterstützt junge Menschen von 15 bis 25 Jahre mit Wohnsitz im Land Bremen. Sie stellt nicht nur zentrale Beratungsangebote zur Verfügung, sondern ist auch direkt an Schulen und in den Quartieren präsent. Ihre Aufsuchende Beratung kümmert sich darüber hinaus insbesondere um unversorgte junge Menschen, die bestehende Unterstützungsangebote nicht oder nicht mehr wahrnehmen.

Ein Schulabschluss verbessert die Chancen auf Ausbildung, Beschäftigung, gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg erheblich. Deshalb gilt: Wir lassen kein Kind und keinen Jugendlichen zurück. Jeder junge Mensch soll die Möglichkeit erhalten, wieder Anschluss zu finden, einen Abschluss nachzuholen und qualifiziert an der Arbeitswelt teilzunehmen. Dafür müssen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine Schule in Bremen und Bremerhaven ohne Schulabschluss verlassen, systematisch und aktiv kontaktiert werden. Ziel ist es, jedem jungen Menschen unmittelbar nach Verlassen der Schule konkrete Wege aufzuzeigen, wie ein Schulabschluss nachgeholt werden kann und welche Unterstützungsangebote bestehen.

---

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, den Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss messbar zu reduzieren und dabei insbesondere
  - a) darzulegen, welche Maßnahmen bislang im allgemeinbildenden Schulsystem bzw. im schulischen Übergangssystem eingeführt worden sind, um Schüler:innen, deren Schulabschluss gefährdet ist, bzw. Schulentlassene ohne Abschluss besonders zu unterstützen, wie diese ggf. weiterentwickelt werden können und welche weiteren Schritte der Senat unternehmen wird, damit mehr Schüler:innen ihren Schulabschluss im allgemeinbildende Schulsystem bzw. im schulischen Übergangssystem oder auf dem zweiten Bildungsweg erreichen;
  - b) dabei zu prüfen, in welcher Form Lerncamps auch im Land Bremen durchgeführt werden können, damit diese Schüler:innen Rückstände aufholen, Inhalte aus dem Unterricht festigen und sich gezielt auf die Abschlussprüfung vorbereiten können;
  - c) das Angebot der Transition Guides auszubauen und auch künftig finanziell abzusichern;
  - d) zu evaluieren, wie wirksam und nachhaltig in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der Zentralen Beratung Berufsbildung und insbesondere der Aufsuchenden Beratung der Jugendberufsagentur sind und wie diese weiterentwickelt und verbindlicher ausgestaltet werden können, damit auch wirklich alle Jugendlichen systematisch und aktiv kontaktiert werden;
  - e) Schüler:innen und Schulentlassene ohne Abschluss, auch wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind, nicht nur über die vielfältigen Möglichkeiten zu informieren, wie sie im schulischen Übergangssystem den Schulabschluss nachholen können, sondern sie auch gezielt in Kenntnis zu setzen, dass ein Schulabschluss bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes auch im Rahmen einer dualen Berufsausbildung erworben werden kann;
2. der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung drei Monate nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen.

Falko Bries, Jörg Zager, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## ENTWURF

---

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Landtag  
21. Wahlperiode

Drs. 21/

01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Autonomes Fahren im Nah- und Güterverkehr als Chance für das Land Bremen**

Der Automatisierung von Fahrzeugen im Straßenverkehr kommt bei der zukünftigen Gestaltung von Mobilität und Güterverkehr eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eröffnet autonomes Fahren neue Möglichkeiten, bestehende Angebotslücken zu schließen und die Attraktivität des Umweltverbundes gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) nachhaltig zu stärken.

Gerade in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte, großen Entfernungen oder schwacher Nachfrage stoßen klassische ÖPNV-Konzepte mit festen Linien und dichten Taktungen an wirtschaftliche Grenzen. Autonom fahrende Systeme können hier als flexible, bedarfsorientierte Angebote einen wichtigen Beitrag leisten, um auch Randlagen, Gewerbegebiete und periphere Quartiere besser an das bestehende Verkehrsnetz anzubinden und Mobilität als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge flächendeckend zu sichern.

Auch im Land Bremen zeigt sich diese Herausforderung deutlich: Während innenstadtnahe Quartiere bereits heute über ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot verfügen, bestehen insbesondere in Gewerbegebieten, wie dem Gewerbepark Hansalinie, oder dem Güterverkehrszentrum (GVZ) sowie in weniger dicht besiedelten Randlagen – vor allem außerhalb der Hauptverkehrszeiten – weiterhin Erschließungsdefizite. Autonom fahrende Shuttles können z.B. als, On Demand Angebote, die in der Stufe 5 der Angebotsoffensive vorgesehen sind, als Zubringer zu bestehenden Bahn- und Straßenbahnlinien, bei der Feinerschließung der „letzten Meile“, im Quartiersverkehr sowie zur Bedienung von Schwachverkehrszeiten einen wichtigen Beitrag für eine bessere Verkehrsanbindung leisten und Beschäftigte durch kürzere Wegzeiten zur Arbeit wesentlich entlasten. Ziel ist dabei ausdrücklich eine Ergänzung und qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Systems und dessen im Rahmen des VEP geplanten Ausbaues, nicht dessen Ersatz.

Neben dem Personenverkehr bietet auch der Güterverkehr erhebliche Potenziale für den Einsatz autonomer Systeme. Insbesondere standardisierte und wiederkehrende Transportprozesse – etwa innerhalb von Hafenanlagen, im Güterverkehrszentrum (GVZ) oder in großen Gewerbegebieten – eignen sich in besonderem Maße für eine schrittweise Automatisierung. Hier können Effizienzgewinne erzielt, Verkehrsabläufe optimiert und perspektivisch auch Emissionen reduziert werden.

---

Das Land Bremen verfügt bereits heute über eine starke wissenschaftliche und wirtschaftliche Basis im Bereich des autonomen Fahrens. An der Universität Bremen werden in Kooperation mit verschiedenen Akteuren zentrale technologische Fragestellungen erforscht. Mit Projekten wie „MUTIG-VORAN“, dem Aufbau eines „Safety Control Centers“ sowie einem Reallabor im Technologiepark bestehen bereits wichtige Infrastrukturen zur Erprobung, Absicherung und Weiterentwicklung autonomer Systeme. Ebenso werden mit dem vom BMV geförderten Projekt AUTOGVZ automatisierte (Level 4) und teleoperativ unterstützte Lkw-Verkehre im GVZ Bremen erstmals im öffentlichen Straßenraum getestet.

Diese vorhandenen Kompetenzen gilt es gezielt zu bündeln und strategisch weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, die langfristigen Chancen des autonomen Fahrens für den ÖPNV sowie für gewerbliche Verkehre systematisch zu erschließen, konkrete Anwendungsfelder – insbesondere in Gewerbegebieten in Bremen und Bremerhaven wie im GVZ oder perspektivisch im nachhaltigen Gewerbegebiet Lune Delta in Bremerhaven sowie in Hafenanlagen – zu identifizieren und perspektivisch in weiteren Pilotprojekten zu erproben. Im Überseehafen in Bremerhaven ist dies mit den Planungen und der Umsetzung der Automatisierung der Terminalbetreiber zu synchronisieren. Gleichzeitig sind zentrale Herausforderungen wie die technische Reife, die Sicherheit im Mischverkehr, rechtlicher Rahmenbedingung (bspw. Zulassung oder Fragen der Haftung), des Datenschutzes sowie der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit sorgfältig zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie für autonomes Fahren im Land Bremen erforderlich. Diese soll die bestehenden Aktivitäten bündeln, klare Zielperspektiven definieren, konkrete Anwendungsfelder benennen und die Grundlage für eine schrittweise Umsetzung in Form von Pilotprojekten schaffen. Eine regelmäßige Fortschreibung stellt sicher, dass technologische Entwicklungen und praktische Erfahrungen kontinuierlich berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. gemeinsam mit relevanten Akteuren – insbesondere der BSAG, Bremerhaven Bus der Universität Bremen, dem Transferzentrum für Optimierte, Assistierte, hoch-Automatisierte und Autonome Systeme (TOPAS), der Mercedes-Benz AG, der BLG, den Kammern, dem Magistrat Bremerhaven sowie unter Beteiligung der Mitarbeitendenvertretungen und Gewerkschaften eine Strategie für autonomes Fahren im Land Bremen zu entwickeln und diese regelmäßig fortzuschreiben, um die langfristigen Chancen insbesondere für den

---

öffentlichen Personennahverkehr sowie für gewerbliche Verkehre im Land Bremen darzustellen und dabei die Expertise dieser und weiterer lokaler Partner sollte genutzt werden, um den Einsatz bestehender, marktreifer Technologien zu prüfen und im Land Bremen voranzutreiben;

2. im Rahmen dieser Strategie insbesondere die Potenziale in Bezug auf folgende Fragestellungen zu bewerten:
  - a) die Verbesserung der Anbindung von Gebieten am Stadtrand und Gewerbegebieten, insbesondere auch für Beschäftigte, beispielsweise des GVZ, dem zukünftigen Gewerbegebiet Lune Delta oder der Hansalinie, sowie die Etablierung eines Nahverkehrsangebotes innerhalb dieser Gebiete;
  - b) die Chancen zur Automatisierung des Güterverkehrs, insbesondere innerhalb von Gewerbegebieten und Hafenanlagen im Land Bremen;
  - c) die bestehenden Herausforderungen für die Umsetzung autonomen Fahrens im Land Bremen;
2. mittelfristig die Anwendung autonomen Fahrens im öffentlichen Personennahverkehr sowie im Güterverkehr im Rahmen von Pilotprojekten zu erproben und dabei einen Schwerpunkt auf Nahverkehrsangebote innerhalb von Gebieten am Stadtrand und Gewerbegebieten sowie deren Anbindung zu legen;
3. innerhalb von zwölf Monaten nach Beschlussfassung eine entsprechende Strategie vorzulegen und im Anschluss der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie der Deputation für Wirtschaft und Häfen im zweijährigen Turnus über den Umsetzungsstand zu berichten.

Anja Schiemann, Volker Stahmann, Nils Bothen,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

---

## ENTWURF

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Landtag  
21. Wahlperiode

Drs. 21/

01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Hinterlandanbindung stärken – Für eine bessere Erreichbarkeit des Überseehafens in Bremerhaven auf der Schiene**

Mit den umfangreichen Investitionen des Bundes im Milliardenbereich für den Ausbau unseres Hafens in Bremerhaven als maritimer Logistik-Hub sowie den privaten Investitionen von Maersk und Eurogate für die Modernisierung des North Sea Terminals Bremerhaven profitiert unser Hafen und seine Wettbewerbsfähigkeit.

Neben einer leistungsfähigen Hafeninfra- und suprastruktur, ist ebenso eine gute Hinterlandanbindung entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Bremischen Häfen und insbesondere unseres Überseehafens. Sie sichert effiziente Transportketten und die Erreichbarkeit großer Wirtschaftsräume. Im Wettbewerb der europäischen Häfen kann eine leistungsfähige Hinterlandanbindung ein großer Standortvorteil sein. Zudem erhöhen mehrere gut ausgebaute Verkehrswege die Stabilität von Lieferketten und verringern die Anfälligkeit bei Störungen, was der Versorgungssicherheit und Resilienz unserer Häfen zugutekommt und auch im Interesse des Bundes ist.

Aktuell werden im Überseehafen über 50 Prozent der Container und 80 Prozent der Autos über die Schiene abgewickelt. Mit dem zuletzt um 10,3 Prozent gestiegenen Containerumschlag wachsen die Anforderungen an die angeschlossene Bahninfrastruktur. Der Bremer Senat verfolgt Maßnahmen, um die Hinterlandanbindung der Häfen in Bremerhaven weiter zu stärken. Hierzu zählt beispielsweise die Erweiterung des Bahnhofs Speckenbüttel um sieben neue Vorstellkapazitäten für längere Züge.

Auch der Bund muss wichtige Projekte für eine gute Hinterlandanbindung und eine verbesserte Resilienz der Güterverkehrsanbindung priorisieren und beschleunigt umsetzen. Die EVB-Strecke Bremerhaven – Bremervörde – Rotenburg bietet wegen der Möglichkeit einer zeitnahen Genehmigung und Realisierbarkeit die Möglichkeit auch in überschaubaren Zeiträumen zu einer Verbesserung der Hinterlandverkehre zu kommen und so insbesondere eine zuverlässige Erreichbarkeit des Hafens sicherzustellen.

---

Darüber hinaus gilt es weiterhin die im Rahmen des „optimierten Alpha-E plus Bremen“-Konzepts vorgesehenen Projekte zur Steigerung der Schienenkapazitäten zwischen Bremen, Hannover und Hamburg, von denen gleichermaßen der Schienengüterverkehr und der Personennahverkehr wesentlich profitieren, konsequent umzusetzen.

Ebenso entscheidend ist es, die Anbindung Bremerhavens durch die Schaffung eines dritten Gleises zwischen Bremen und Bremerhaven an dieses Netz zu verbessern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die umfangreichen Investitionen des Bundes sowie von Maersk und Eurogate in die Bremischen Häfen und insbesondere den Überseehafen in Bremerhaven.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Bremerhaven angesichts der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Überseehafens besser und resilienter an das Schienennetz angebunden wird. Zu diesem Zweck ist
  - a. insbesondere die Elektrifizierung der Strecke Bremerhaven – Bremervörde – Rotenburg sowie weiterer Strecken und
  - b. die Umsetzung der im „optimierten Alpha-E plus Bremen“-Konzept vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Kapazitäten zwischen Bremen/Bremerhaven, Hannover und Hamburg sowie die Ertüchtigung und den Ausbau der Bahnstrecke von Bremen bis Bremerhaven, insbesondere durch die Schaffung eines dritten Gleises voranzubringen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den staatlichen Deputationen für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und für Wirtschaft und Häfen sowie dem Landeshafenausschuss zwölf Monate nach Beschlussfassung über den Fortschritt zu berichten.

Anja Schiemann, Nils Bothen, Volker Stahmann, Janina Strelow,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## ENTWURF

---

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Stadtbürgerschaft  
21. Wahlperiode

Drs. 21/ S  
01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Erfolgsmodell Dokumentenausgabeboxen ausbauen – bürgernah und barrierefrei**

Die Stadt Bremen verfügt mit den Stationen im Bürgerservicecenter (BSC) Bremen-Nord, im Behördenzentrum (BHZ) Stresemannstraße sowie im neuen BSC Mitte bereits über wertvolle Praxiserfahrungen bei der terminfreien Dokumentenausgabe über Dokumentenausgabeboxen. Seit der Inbetriebnahme der ersten Dokumentenausgabeboxen Anfang 2024 konnten dort mehr als 36.000 Pässe und Personalausweise ausgegeben werden. Diese lokalen Erfahrungswerte bilden eine solide Grundlage, um das System der Dokumentenausgabeboxen in Bremen gezielt weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, die vorhandene Infrastruktur zu optimieren, die Barrierefreiheit für alle Bürger:innen sicherzustellen und durch eine mögliche Erweiterung des Leistungsspektrums sowie verbesserte Zugangsmöglichkeiten die Servicequalität im Bürgerservice weiterhin nachhaltig zu steigern. Es gilt dabei, die eigene Bremer Expertise aktiv zu nutzen und als Standard für eine bürgernahe Verwaltung zu etablieren.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. basierend auf den Erfahrungen der bestehenden Standorte zu prüfen, inwieweit die dortigen Öffnungszeiten von den Gebäudezugängen entkoppelt werden können bzw. wie durch eine Verlagerung in 24/7-zugängliche Außenbereiche eine zeitlich unabhängige Abholung erreicht werden kann;
2. weitere geeignete Standorte für Dokumentenausgabeboxen in Bremen zu identifizieren;
3. die Barrierefreiheit der bestehenden Abholstationen (z.B. Bedienelemente für Rollstuhlnutzende, akustische/visuelle Menüführung) zu überprüfen und bei zukünftigen Erweiterungen diese Kriterien verbindlich festzuschreiben;

4. ausgehend von der Nutzung der aktuellen Dokumentenausgabeboxen für Personalausweise und Reisepässe zu prüfen, ob und ggf. welche weiteren Dokumente z.B. Führerscheine und elektronische Aufenthaltstitel in Scheckkartenform mit Chip) künftig über die bestehenden oder neue Stationen – ggf. unter Mitnutzung anderer Behörden und Ämter (z.B. Migrationsamt, Standesamt) und ggf. durch Anbindung weiterer Fachverfahren – ausgegeben werden können, um den Bürgerservice in Bremen weiter zu optimieren, das Personal in den Bürgerämtern zu entlasten und das Terminangebot vor Ort zu erweitern;
5. der städtischen Deputation für Inneres spätestens drei Monate nach Beschlussfassung über die Strategie für den weiteren Ausbau unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu berichten.

Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## ENTWURF

---

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Landtag  
21. Wahlperiode

Drs. 21/  
01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Mehr Kultur für junge Menschen – Einführung eines Kulturtickets für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende**

Während Studierende der Universität Bremen, der Hochschule Bremen und der Hochschule für Künste bereits seit mehreren Jahren von einem Kultursemesterticket profitieren, besteht ein vergleichbares Angebot für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende im Land Bremen bislang nicht. Das Kultursemesterticket ermöglicht Studierenden über ein solidarisch finanziertes Modell einen niedrigschwelligen und in der Regel kostenfreien Zugang zu zahlreichen Kulturangeboten. Mit einem verpflichtenden Beitrag von derzeit 2,60 Euro pro Semester werden neue Besuchergruppen für Kultureinrichtungen erschlossen und zugleich kulturelle Teilhabe gestärkt.

Auch bei Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden ist das Interesse an vergleichbaren Angeboten groß. Aktionen wie der „No Pay November“ im Theater Bremen zeigen deutlich, dass diese Zielgruppen Kulturangebote aktiv wahrnehmen möchten, der Zugang jedoch häufig an finanziellen Hürden scheitert. Gerade junge Menschen in Ausbildung oder im Freiwilligendienst verfügen oftmals nur über ein begrenztes Einkommen, sodass kulturelle Teilhabe nicht selbstverständlich ist. Ein Kulturticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Analog zum bestehenden Kultursemesterticket sollte auch dieses Angebot so ausgestaltet werden, dass die Finanzierung des Kulturtickets nicht nutzungsabhängig erfolgt, sondern durch den gesamten Kreis der Berechtigten getragen wird. Die konkreten Rahmenbedingungen sollen dabei in Abstimmung mit den Kammern und Trägern der Freiwilligendienste sowie den öffentlichen Kultureinrichtungen unter Beteiligung von Vertreter:innen von Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden erarbeitet werden.

Ein solches Angebot würde nicht nur dazu beitragen, die Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium weiter zu stärken. Vielmehr zeigt die Nachfrage nach Aktionen wie dem „No Pay November“ die hohe Nachfrage dieser Zielgruppe nach kostengünstigem und niedrigschwelligem Zugang zu Kultureinrichtungen im Land Bremen. Dadurch würde ein Azubiticket einen wichtigen Beitrag leisten, die Kultureinrichtungen im Land Bremen für weitere junge Zielgruppen zu öffnen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein Kulturticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende, dessen Angebot sich am Angebot des Kultursemestertickets orientiert, zusammen mit den Kammern, den Trägern von Freiwilligendiensten im Land Bremen sowie den entsprechenden Kultureinrichtungen zu erarbeiten;
2. eine niedrighschwellige Nutzung zu ermöglichen und die Kosten für die einzelnen Nutzenden möglichst gering zu halten. Dafür, das Ticket so zu gestalten, dass es allen Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden ohne gesonderte Beantragung zugänglich ist und durch ein Umlagemodell oder Pauschalfinanzierung getragen wird;
3. Vertreter:innen von Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden in die Ausgestaltung des Tickets einzubeziehen;
4. mittelfristig eine Angleichung an das Angebot des Kultursemestertickets anzustreben und hierzu Gespräche mit den ASten aufzunehmen;
5. zwölf Monate nach Beschlussfassung den staatlichen Deputationen für Kultur, für Arbeit sowie für Soziales, Jugend und Integration über die Umsetzung des Tickets zu berichten.

Elombo Bolayela, Selin Arpaz, Basem Khan,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## ENTWURF

---

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Landtag  
21. Wahlperiode

Drs. 21/  
01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Sexualstrafrecht weiterentwickeln und in der Ausbildung von Jurist:innen verankern**

Im Jahr 2024 wurden laut dem vom Bundeskriminalamt erstellten und vom Bundesinnenministerium am 21. November 2025 veröffentlichten Bundeslagebild „Geschlechtsspezifische Gewalt“ in der Fallgruppe Sexualstraftaten 53.451 weibliche Opfer erfasst, was einen Anstieg um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die meisten dieser Frauen und Mädchen, die 2024 in der Fallgruppe Sexualstraftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst worden waren, wurden Opfer von sexueller Belästigung (36,4 Prozent), Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff (insgesamt 35,7 Prozent) und sexuellem Missbrauch (27,5 Prozent). Im 5-Jahresvergleich ist bei nahezu allen erfassten Delikten ein Anstieg zu verzeichnen, dabei am stärksten bei sexueller Belästigung (+54,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Opferzahlen bei den Delikten „Förderung sexueller Handlungen“ (+9,5 Prozent, jedoch mit geringer absoluter Opferzahl) und „Vergewaltigung“ (+7,1 Prozent) am stärksten gestiegen. Grundsätzlich gehen Experten hier allerdings von einem großen Dunkelfeld insbesondere in Fällen von sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch aus, da diese von Betroffenen aus unterschiedlichen nur selten angezeigt werden.

Das Sexualstrafrecht ist ein zentraler Bestandteil des modernen Strafrechts und besitzt hohe gesellschaftliche Relevanz. Trotz wesentlicher Reformen der letzten Jahre wird es bislang nicht regelmäßig in der juristischen Ausbildung gelehrt. Das Strafrecht prägt jedoch das Rechtsverständnis junger Jurist:innen. Fehlende Lehrangebote zum Sexualstrafrecht führen zu „Leerstellen“ im Studium und in der juristischen Praxis. Durch eine Aufnahme in die Prüfungsgegenstände-Verordnung kann gewährleistet werden, dass künftig entsprechende Lehrveranstaltungen und Prüfungsinhalte systematisch vermittelt und aktuelle Entwicklungen im Sexualstrafrecht – insbesondere zu Fragen von Einvernehmlichkeit, Strafbarkeitsgrenzen und Opferschutz thematisiert werden. Bremen kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen und mit einer curricularen Anpassung die Sensibilität für zentrale rechtsstaatliche und gesellschaftliche Prinzipien stärken. Nach § 14 Abs. 3 i.V.m. § 7 Bremisches Juristenausbildungsgesetz (BremJAG) legt die Senatorin für Justiz und Verfassung die Anforderungen für die staatliche Pflichtfachprüfung fest. Dazu erlässt sie die Prüfungsgegenstände-Verordnung, die vorgibt, welche Themen zum Pflichtstoff gehören. Damit bestimmt sie den verbindlichen Prüfungsstoff, an dem sich auch die Universitäten beim Curriculum orientieren.

---

Universität und die Senatorin für Wissenschaft sind vor Erlass oder Änderung der Verordnung anzuhören. Die Universität Bremen (Fachbereich Rechtswissenschaft) gestaltet zwar ihre Lehrveranstaltungen autonom, aber sie richtet ihr Studienangebot an den Prüfungsanforderungen aus. Soll also erreicht werden, dass Sexualstrafrecht verbindlich gelehrt wird, muss die Aufnahme dieses Themas in den Pflichtstoffkatalog durch die Senatorin für Justiz und Verfassung angeregt bzw. beschlossen werden.

Da aufgrund der stetigen Ausweitung der juristischen Prüfungsstoffe in den vergangenen Jahren seit längerem eine Verschlankung gefordert, ist im Zuge der Aufnahme des Sexualstrafrechts in den Prüfungskanon zugleich zu prüfen, welche anderen Inhalte ggf. gestrichen werden können.

Mit großer Mehrheit haben die Abgeordneten des EU-Parlaments am 28. April 2026 für die Einführung einer einheitlichen strafrechtlichen Definition von Vergewaltigung gestimmt, in der das klare Einverständnis für sexuelle Handlungen verankert ist. Zugleich sind die EU-Länder, die noch auf eine gewalt- oder zwangsbasierte Vergewaltigungsdefinition setzen, aufgefordert, ihre nationalen Gesetze an internationale Standards anzupassen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. gemeinsam mit der Universität Bremen zu prüfen, wie das Sexualstrafrecht, insbesondere seine neueren Reformen und gesellschaftlichen Bezüge, kurzfristig als weiterer Prüfungsgegenstand im Schwerpunktbereich der universitären Ausbildung verankert werden kann, um die Lehrvermittlung im Studium der Rechtswissenschaft zu sichern, und zugleich die langfristige Aufnahme in den Pflichtprüfungsstoff vorzubereiten;
2. sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Sexualstrafrecht zu einem „konsensbasierten“ Sexualstrafrecht (Nur-Ja-heißt-Ja-Regel) weiterzuentwickeln;
3. dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau ein halbes Jahr nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

Selin Arpaz, Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Kevin Lenkeit,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## ENTWURF

---

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT  
Landtag  
21. Wahlperiode

Drs. 21/

01.06.2026

Antrag der Fraktion der SPD

### **Femizide wirksam bekämpfen und strafrechtlich angemessen erfassen**

Jahr für Jahr werden Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts Opfer schwerer Gewalt bis hin zur Tötung. Laut dem vom Bundeskriminalamt erstellten und am 21. November 2025 veröffentlichten Bundeslagebild „Geschlechtsspezifische Gewalt“ wurden im Jahr 2024 308 Mädchen und Frauen getötet; unter Einbeziehung der versuchten Tötungsdelikte waren es 859 Betroffene. Weibliche Opfer machten 29,9 Prozent aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Opfer von Tötungsdelikten aus (bei vollendeten Taten 43,4 Prozent). Dagegen liegt bei häuslicher Gewalt (innerfamiliärer Gewalt und Partnerschaftsgewalt) ihr Anteil mit 61,5 Prozent (vollendet 66,7 Prozent) deutlich darüber. Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält bislang keine hinreichenden Angaben zur Tatmotivation, die eine verlässliche Zuordnung zur Kategorie „Femizid“ ermöglichen würden. Derzeit arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskriminalamtes an einer bundeseinheitlichen polizeilichen Definition zu Femiziden, um den Begriff über konkrete Indikatoren messbarer zu machen; erste Ergebnisse werden bis Sommer 2026 erwartet. Dies ist für eine verbesserte Datengrundlage wichtig, ersetzt jedoch nicht die notwendige strafrechtliche Bewertung, ob und in welcher Weise geschlechtsspezifische Tötungen im geltenden Recht hinreichend sichtbar und systemgerecht abgebildet werden.

Nach geltender Rechtslage können vorsätzliche Tötungen von Frauen aus frauenfeindlichen oder geschlechtsspezifischen Motiven bereits heute unter den Voraussetzungen des § 211 StGB als Mord, insbesondere wegen niedriger Beweggründe, verfolgt werden. Gleichwohl bleibt die Frage, ob die bestehende Rechtsanwendung in allen Fallkonstellationen die geschlechtsspezifische Dimension solcher Taten klar genug erfasst und bundesweit einheitlich sichtbar macht. Praxis und Rechtsprechung zeigen, dass geschlechtsspezifische Motive bislang nicht in allen Fällen angemessen berücksichtigt werden. Die bestehenden Tatbestände von Tötungsdelikten lassen eine Fehlinterpretation struktureller, patriarchaler und geschlechtsspezifischer Tatantriebe als individuelle Beziehungskrisen oder Affekttaten zu. Die Verpflichtungen aus Art. 46 der Istanbul-Konvention werden durch die Erweiterung der Strafzumessungsgründe in § 46 Abs. 2 StGB nur teilweise umgesetzt. Es bedarf deshalb einer gesetzlichen Klarstellung und ausdrücklichen strafrechtlichen Verankerung geschlechtsspezifischer Tatmotive bei Tötungsdelikten, um eine einheitliche Rechtsanwendung und tat- und schuldangemessene Strafzumessung bei Femiziden zu garantieren.

---

Vor diesem Hintergrund bedarf es nun der ausdrücklichen Aufnahme geschlechtsspezifischer Motive als Mordmerkmale, die zu einer rechtsklarerer und sachgerechteren Erfassung beitragen. Der besondere Unrechtsgehalt frauenfeindlich motivierter Tötungen im Strafrecht muss angemessen sichtbar gemacht und wirksam berücksichtigt werden.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, Gewaltkriminalität zu bekämpfen und insbesondere Frauen besser zu schützen und deshalb den strafrechtlichen Schutz von Frauen zu verbessern. Der Vorstoß von Bundesjustizministerin Stefanie Hubig, das Strafrecht in Bezug auf Femizide und geschlechtsspezifische Tötungen nachzuschärfen, ist insoweit ausdrücklich zu begrüßen. Dies gilt auch für den angekündigten Entschließungsantrag der niedersächsischen Landesregierung zur Überarbeitung der Straftatbestände vorsätzlicher Tötungsdelikte mit Blick auf geschlechtsspezifische Motivlagen. Entscheidend bei der Schärfung der strafrechtlichen Behandlung geschlechtsspezifischer Tötungsdelikte ist nun, dass die anstehenden Arbeiten auf Bundesebene zu einer rechtsklaren, systemgerechten und in der Praxis einheitlich anwendbaren Lösung führen.

Gleichwohl stellt eine strafrechtliche Sanktionierung stets nur das letzte Mittel und schärfste Schwert des Staates dar. Von enormer Bedeutung sind daher Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen auch außerhalb des Strafrechts und die bereits vorher ansetzen. Auch hier sind die Vorstöße der Bundesjustizministerin zum Schutz von Frauen durch Änderungen in familiengerichtlichen Verfahren, im Ehescheidungsrecht und im Gewaltschutz ausdrücklich zu unterstützen. Da insbesondere Trennungen ausweislich von Studien und Praxiserfahrungen Phasen erhöhter Gefährdung darstellen, ist in Fällen häuslicher Gewalt ein Zuwarten bis zum Ablauf des Trennungsjahres entsprechend der derzeitigen gesetzlichen Regelung in § 1566 BGB nicht zumutbar. Eine Anpassung der Härtefallklausel im Ehescheidungsrecht ist geeignet, einer weiteren Eskalation und einem Femizid vorzubeugen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene einzusetzen für eine strafrechtlich rechtsklare, systemgerechte und bundeseinheitliche Erfassung und Ahndung der vorsätzlichen Tötung von Frauen und Mädchen aus geschlechtsspezifischen Beweggründen, gegebenenfalls durch die Aufnahme geschlechtsspezifischer Motive als Mordmerkmale;

2. sich auf Bundesebene einzusetzen für eine Berücksichtigung der besonderen Spezifika von häuslicher Gewalt in familienrechtlichen Verfahren, im Gewaltschutz sowie im Ehescheidungsrecht. Hierbei soll insbesondere auf eine Änderung der Voraussetzungen zur Annahme eines Falls der unzumutbaren Härte zur Umgehung des Trennungsjahres hingewirkt werden;
  
3. dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau sechs Monate nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Selin Arpaz, Katharina Kähler,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD